

Von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit: Der Bedeutungswandel des Wortes „Urkunde“ vom 9. bis 18. Jahrhundert (Bernhard Kreutz, Deutsches Rechtswörterbuch)

Abstract

Das Wort *Urkunde* spielt vom 9. Jahrhundert bis heute, also über tausend Jahre, in der Rechts- und Alltagssprache eine erkennbare Rolle. Allerdings hat sich die Bedeutung des Wortes stark verändert. Die ältesten Zeugnisse stammen auch nicht aus dem juristischen Bereich, sondern aus Literatur und Theologie. Ausgehend von den frühesten althochdeutschen Belegen von *urkunda* stF. ('Kunde, Nachricht') oder *urkundo* swM. ('Zeuge') dehnte sich das Bedeutungsspektrum von *urkunde* immer weiter aus. In der Rechtssprache des Mittelalters reichte die Bedeutung von 'Bericht' über 'Hinweis, Beweis, Zeugnis, Zeugenaussage, Rechtshandlung, Aufsicht, Bestätigung' bis 'Schriftstück'. Erst ab dem 17. Jahrhundert verengte sich die Bedeutung dann auf 'Urkunde' im Sinne von schriftlichem, beglaubigtem Dokument, so wie wir das Wort heute noch verwenden. Diese Bedeutungsentwicklung spiegelt die Vielfalt der mittelalterlichen Rechtspraxis mit Mündlichkeit und performativen Rechtshandlungen wider, ebenso wie die zunehmende Verschriftlichung des Rechtswesens in der Neuzeit.